Wiener Allgemeine Zeitung.
I. Morgen-Ausgabe. Tel. 21.360.
Herausg. u. verantw. Red.: R. Eisl.
18. Jahrg., Wien, Freitag, 7. August 1908.

Neuer Gebührentarif. Im Abgeordnetenhause überreichte R. R. Hoss die Vorlage einer Novelle zum Gesetze vom 13. August 1898, womit die Gebühren der Rechtsanwälte in bürgerlichen Rechtssachen, in Strafsachen und in Disziplinarangelegenheiten neu geregelt werden. Die Novelle sieht eine Erhöhung der Gebühren um durchschnittlich 20% vor. Die Regierung begründet diese Erhöhung damit, daß seit dem Jahre 1898 in fast allen Teilen der Welt, welche unmittelbar oder mittelbar von der Weltwirtschaftskrise betroffen wurden, eine Steigerung der Lebensmittelpreise eingetreten ist, welche auch die Lebenshaltung der Rechtsanwälte beeinflußt hat. Die Novelle wurde zum Drucke befördert.

Wiederbesetzung von Assistentenstellen. Der Abgeordnete Dr. R. Strasser hat eine Anfrage an den Minister des Innern gerichtet, ob es wahr sei, daß die Absicht bestehe, die Assistentenstellen bei der Polizeidirektion in Wien, welche durch die Ernennung des Polizeirates Schober zum Polizeipräsidenten frei geworden sind, nicht wieder zu besetzen, sondern die Agenden dieser Assistenten den Polizeikommissären zu übertragen.

Ergänzungswahlen für die Handels- und Gewerbekammer. Die Wahlkommissionen für die Listen ständiger Wahlbeisitzer der k. k. Handels- und Gewerbegerichte, Gewerbegerichte, Handels- und Gewerbekammern, dann der Handels- und Gewerbeschiedsgerichte, zusammengestellt. Diese Listen liegen vom 12. August bis einschl. 25. August d. J. für die Wahlberechtigten in Wien bei den städtischen Bezirksämtern während der Amtsstunden für jedermann zur Einsicht auf. Reklamationen sind innerhalb der oben festgesetzten Zeit unmittelbar und schriftlich bei der k. k. Wahlkommission (Wien I., Rabensteig 8–10) anzubringen; dieselben genießen die Portofreiheit, wenn sie auf der Adresse den Vermerk: „Zu Wahlangelegenheiten der Handels- und Gewerbekammer zu Wien“ enthalten. Nach Ablauf dieser Zeit eingebrachte Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Nach Erledigungen dieser Listen und Erledigung der Reklamationen wird die Wahlkommission sämtlichen Wahlberechtigten der Legitimationskarte mit dem Stimmblatt des Kurienstabs im Wege der Post zusenden. Im Interesse einer sicheren Zustellung

Dieser Briefkasten befindet sich in der Wählerevidenz, sind ihre an der Wählerliste angemeldeten Adressen zu prüfen und etwa nötige Berichtigungen sofort, in Kürze, um das Einlangen der Wahlkommissionen in Wien I., Rabensteig 8–10, zu bewirken, zu lassen.

Wirtschaftlicher Hilfsverein. Nach einem Berichte des R. R. Schreiner beschäftigte der Hilfsverein seit 10. August 1908 um die Hälfte der beim städtischen Hilfsverein angemeldeten Arbeitslosen, bezüglich der Familienväter um 40 h per Tag erhöht werden. Ferner sind die bisherige Klassifizierung und die Bezahlung der Lohnsätze bei dem Forstpersonale beizubehalten und die bisher zur Auszahlung gelangte Zulage von 50 h bei den Entlohnungen beizubehalten.